

auch der Gesetzlichen
Krankenversicherung gut 5

Zahnmedizin

Zukunftsperspektiven für Zahnmedizin und Dentalindustrie:

Nanotechnologie – neue
Dimension technischen
Fortschritts 6

**Platzhalter, Prothesen,
Endodontie im Milch-
und Wechselgebiss:**
Sicherung intramaxillärer
Platzverhältnisse 10

Praxis aktuell

**Prothesen-Kunststoffe
und Herstellungs-
verfahren (1):**
Der echte Spritzguss bietet
durch Verfahren und
Material Vorteile 19/20

**Berufsbilder in der
Zahnarztpraxis (3):**
Der Zahnarzt – Behandler
und Unternehmer in
einer Person 22

Internet 14–16

Leserforum 27



GmDS
Medical & Dental Service GmbH
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0
Fax: 0 26 24 - 94 99 29

als oberste KZV-Aufsicht ermahnen
darauf keine Antwort. Löfflers,
der noch kürzlich in einem DZW-
Beitrag betont hatte, dass man
für die „Umsetzung solcher For-
derungen aus dem GMG keine
Verantwortung übernehmen kö-
nne, diese müssten die Aufsichts-
behörden schon verordnen.“ Wer
hier als Vorstand mitmache, „ma-
che sich an der Zahnärzteschaft
schuldig“, so Löffler.

Das Bayerische Sozialministe-
rium als Aufsichtsbehörde hatte
der KZV Bayern bis 9. Februar eine
Frist eingeräumt, zum einen
eine Reihe von Beschlüssen der
Herbst-Vertreterversammlung
zurückzunehmen, die darauf ab-
zielten „einen Ausstieg aus der
vertragszahnärztlichen Versor-
gung vorzubereiten oder zu for-
dern“, und zum anderen die Ver-
tragszahnärzte Bayerns auf ihre
Verpflichtung aus dem GMG hin-
zuweisen. Die KZV Bayern war bis-
her tatenlos geblieben und hatte

den die bayerische Aufsichts-
behörde hellhörig, die sich ihrer-
seits nicht dem Vorwurf von Horst
Seehofer ausgesetzt sehen möch-
te, dass sie die Umsetzung des
GMG bei der Selbstverwaltung
nicht ausreichend einfordere. So
erregte die Forderung des Frei-
en Verbands nach einer außer-
ordentlichen Vertreterversamm-
lung noch im März, um „Vorsor-
ge zur Rückführung des KZV-Ver-
mögens zu treffen“ oder der Kam-
merbeschluss, die Pressestelle
bei der Abrechnungs- und Ber-
atungsgesellschaft für Zahnärzte
(ABZ) e.G. anzusiedeln und die
Leistung von dort gemeinsam
mit der KZV „einzukaufen“, Miss-
trauen im Ministerium. Dazu ka-
men die Signale Löfflers gegenü-
ber der DZW, dass er „nicht aktiv
an der Guillotine zur Vollstre-
ckung des Todesurteils über die
zahnärztliche Freiberuflichkeit
mitbaue“.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Versicherung wird deutlich teurer als geplant – Verwaltungskosten
schlagen zu Buche:**

ZE-Absicherung in der GKV soll bis zu zehn Euro im Monat kosten

Bei Beschluss des Gesund-
heitsmodernisierungsge-
setzes (GMG) im Spät-
herbst 2003 hatten die Krank-
enkassen für die „Sonderabsi-
cherung Zahnersatz“ in der Geset-
zlichen Krankenversicherung (GKV)
noch von 5,50 bis 7,50 Euro Beitrag
pro Monat für die Familienversi-
cherung gesprochen. Nun könn-
ten nach einer aktuellen Umfra-
ge des ZDF die Beiträge bei bis
zu zehn Euro im Monat liegen.

Hauptgrund dafür ist, dass die
GKVen für die Sondersparte ZE

eine „Verwaltung in der Kassen-
Verwaltung“ aufbauen müssen –
so wollte es der Gesetzgeber, um
Wettbewerbsgleichheit mit den
privaten Kassen zu schaffen.

Beiträge schwanken je nach Kasse

Der Unions-Sprecher für das
GMG, Horst Seehofer (CSU), kri-
tisiert dennoch die Kassenpläne.
Ihm zufolge hatten die Kassen im
Laufe der GMG-Beratung „eine
Größenordnung von fünf Euro

„Eine kontinuierliche Begutach-
tung in einem zahnmedizinischen
Feld ist demnach eine sinnvolle
Methode, um Fehlplanungen und
gegebenenfalls Über- und Fehl-
behandlungen einzuschränken“,
heißt es in einer Studie zur „Nut-
zenbewertung der Begutachtung
durch den Medizinischen Dienst
der Krankenversicherung (MDK)
am Beispiel der Zahnmedizin
(Die Krankenversicherung/Janu-
ar 2004).

Deutlicher weniger eingereichte Behandlungspläne

Auf der Basis der Studie zu Par-
odontal-Planungen der vergan-
genen Jahre kommt der MDK zu
dem Ergebnis, dass „die zahnme-
dizinische Begutachtung durch den
MDK ausgebaut und systematisch
angewandt werden sollte“.

In der gemeinsam von Dr. med.
Dr. med. dent. Christian Windhorst,
Leitender Zahnarzt beim MDK
Bayern, und Dr. med. dent. Harald
Strippel, M.Sc., Fachgebietsleiter
Zahnmedizinische Versorgung
beim MDS in Essen, durchgeführ-
ten Studie wurden in Bayern, in
einer Region, in der zuvor keine
Begutachtungen durch den MDK
durchgeführt worden waren, ein
Jahr lang sämtliche parodontolo-
gischen Behandlungspläne be-
gutachtet, die bei einer Krank-
enkasse eingingen. Im Anschluss
wurde den behandelnden Zahn-
ärzten das Ergebnis mitgeteilt.
Insgesamt wurden 668 Behand-
lungspläne begutachtet, der Gut-
achter stimmte 298 Plänen zu
und hielt bei 370 Plänen – 55 Pro-
zent im Jahresdurchschnitt –
„Änderungen für erforderlich“.
Bemerkenswert sei, so die Auto-
ren, dass sich die Quote der Zu-

Implantologie



Werden Sie Spezialist

Die DGZI hat 1993 d
Spezialisten der Imp
geführt.

Ihre Vorteile als Spezia
■ Nennung bei Patien
■ Aufnahme in die Int
■ Weltweite Anerken
■ Verleihung des „Tät
Nutzen Sie Ihre Chan

DGZI
Deutsche Gesellschaft für
Zahnärztliche Implantologie e.V.